

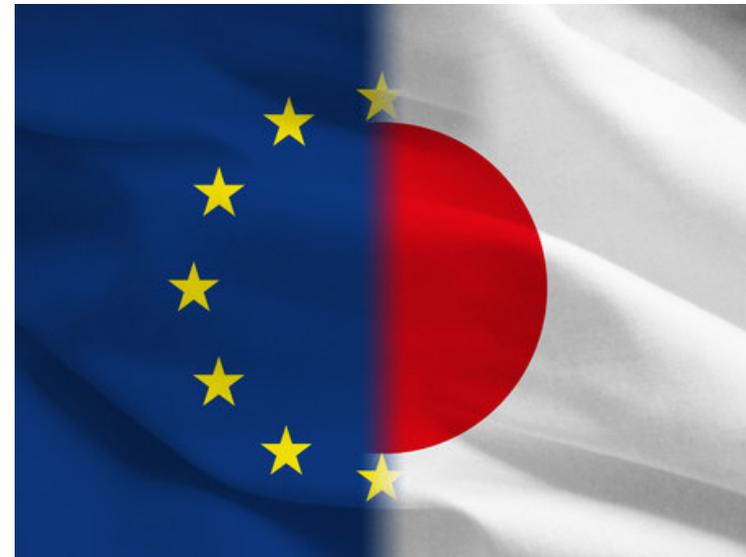


Spezialseminar

JEFTA-

Das neue Freihandelsabkommen der EU mit Japan

Am Dienstag, 2. April 2019, 12.00 – 16.00 Uhr, in der IHK zu Coburg



Das Teilnehmerentgelt beträgt 145,- € / Person



Hinweis: Da es in unmittelbarer Nähe der IHK zu Coburg nur wenige Parkmöglichkeiten gibt, empfehlen wir Ihnen, die Parkhäuser Mauer, Zinkenwehr, Post oder Albertsplatz zu nutzen.

Ansprechpartnerin

Elisabeth Löhr

Leiterin Bereich International

Telefon 09561 7426-14 | Fax 09561 7426-15 | Mail loehr@coburg.ihk.de

Seit dem **1. Februar 2019** ist das neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit Japan, JEFTA (Japan-EU Free Trade Agreement), anwendbar.

Besonders EU-Exporteure können von diesem Abkommen profitieren. Indem sie die neuen Ursprungsregeln anwenden, können EU-Produkte zumeist zollfrei auf dem japanischen Markt angeboten werden.

Mit Inkrafttreten des Abkommens werden für 90 Prozent der europäischen Lieferungen die Zollsätze erheblich reduziert oder entfallen gänzlich. Auch die Zahl nicht-tarifärer Handelshemmnisse wird auf lange Sicht durch die gegenseitige rechtliche Anerkennung deutlich verringert. Des Weiteren erhalten europäische Unternehmen durch die Vereinbarung einen besseren Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in Japan.

Als hochkarätiger Spezialist steht uns Herr

Manuel Sieben

Steuerberater // Master of Customs
Administration (MCA) // Dipl.-Finanzwirt (FH)
AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Münster

zur Verfügung.

Seminarschwerpunkte:

- Wirtschaftliche Bedeutung des Abkommens
- Inhalte des JEFTA-Abkommens zum Warenverkehr
- Die Ursprungsregeln
- Listenregeln
- Wertregeln
- Berechnungsformeln
- Ursprungsnachweise
- Besonderheiten des Abkommens

Um auf die neuen Bestimmungen von JEFTA vorzubereiten, lädt die IHK zu Coburg am **Dienstag, 2. April 2019, 12.00 Uhr**, zum Spezialseminar ein.

Für Ihre verbindliche Anmeldung nutzen Sie bitte den beigefügten Anmeldeflyer!